



## **Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.)**

### **Beschluss:**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils\*, der Stellungnahmen der Fachvertreter und des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studienprogramms soll um personale und soziale Kompetenzen ergänzt werden (vgl. Kriterium 2.1 des Akkreditierungsrates).
2. Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog der Studienordnung sind im Rahmen der Anpassung an die neue BAMA-O § 5 „Module und Studienverlauf“ um die Informationen zu konkreten Qualifikationszielen, zur Häufigkeit des Angebots, zur Art des Moduls und zum Arbeitsaufwand hinsichtlich der Aufschlüsselung in Kontakt- und Selbststudiumszeiten zu ergänzen (vgl. KMK Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen).
3. Die Darstellung des exemplarischen Studienverlaufsplans muss redaktionell überarbeitet und die Empfehlungen der Belegung des Einführungsmoduls "B\_EMD\_1" dem tatsächlichen Lehrangebot angepasst werden. Weiterhin sind die Unstimmigkeiten zwischen dem „Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium“ und dem „exemplarischen Studienplan (Bachelor)“ der Studienordnung in Bezug auf die empfohlene Belegung der Module bzw. Veranstaltungen sowie zwischen den einzelnen Darstellungen (Studienordnung mit Studienverlaufsplan und exemplarischem Studienplan) und dem Veranstaltungsangebot in Bezug auf die Belegung und Teilnahmevoraussetzungen für die einzelnen Veranstaltungen auszuräumen (vgl. Kriterium 2.8 des Akkreditierungsrates).
4. Mit Blick auf die Strukturvorgaben der KMK und die Regelungen der Universität (BAMA-O) muss die Studienordnung so überarbeitet werden, dass Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen. Weiterhin sollte im Falle von Teilprüfungen darauf geachtet werden, dass sich die Prüfungsformen unterscheiden, damit nachweisbar wird, dass die Teilprüfungen notwendig sind um verschiedene Kompetenzen überprüfbar zu machen (vgl. KMK Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen).

5. Die Differenzen zwischen den tatsächlichen Belegungsmöglichkeiten für das Nebenfach und den Bestimmungen in der Studienordnung bzw. der Ordnung für Studiumplus sind zu beseitigen (vgl. Kriterium 2.8 des Akkreditierungsrates).
6. Im Zuge der Anpassung der Studienordnung an die neue Bachelor- und Masterordnung ist die Prüfungsorganisation hinsichtlich der Varianz der Prüfungsformen entsprechend der anvisierten Qualifikationsziele zu überarbeiten, so dass sichergestellt ist, dass im Studium neben Klausuren auch andere Prüfungsformen angemessen vorhanden sind. Hierfür könnten sich insbesondere die Anwendungsmodule im späteren Studienverlauf eignen (vgl. Kriterien 2.1/2.5 des Akkreditierungsrates).
7. Nach der Evaluationsatzung der Fakultät sind 25 % der Lehrveranstaltungen zu evaluieren und nach der zentralen Evaluationsatzung die Ergebnisse der Evaluation im Kreise der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu diskutieren und ggf. Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Hier ist nachzuweisen, dass beides auch erfolgt (vgl. Kriterium 2.9 des Akkreditierungsrates).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2020**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. August 2015** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Da der Studiengang vorsieht, dass Studierende im Nebenfach Kurse eines anderen Fachs belegen können, wird empfohlen, den Leistungspunktumfang der Module an die Regelungen der BAMA-O § 5 Abs. 1 der Universität Potsdam anzugleichen, um einen besseren Export sowie Import von Kursen und Modulen zu gewährleisten.
2. Das momentane Maß an Wahlmöglichkeiten im Studiengang fällt vergleichsweise gering aus, um die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung (auch im Sinne einer möglichen Spezialisierung für bestimmte Berufsfelder) der Studierenden im Bachelorstudiengang zu fördern. Daher wird empfohlen zu prüfen, ob die bestehenden Wahlmöglichkeiten etwas ausgebaut werden und gleichzeitig die Standards der Fachgesellschaft erfüllt werden können (vgl. Kriterium 2.1 des Akkreditierungsrates).

**\*Qualitätsprofil:**

**Verfasser:**

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den Universitäten (Revision)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Josef Krems, Technische Universität Chemnitz, Institut für Psychologie; Vertreterin des Arbeitsmarktes: Dr. Julia Hapkemeyer, StatEval)
- Gespräch mit Vertreterin der Fachschaft Psychologie am 30. April 2014

### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Petra Warschburger

**im ZfQ:** Melinda Erdmann, Sylvi Mauermeister

### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 3. Dezember 2014 für den Bachelorstudiengang „Psychologie“:**

- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung)
- Prof. Dr. Andreas Borowski (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Physik und Astronomie Lehrstuhl Didaktik der Physik)
- Adda Grauert (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Madleen Pahl (Studentin des Bachelorstudiengangs BWL/Recht der Wirtschaft)
- Daniel Kubicka (Student des Master-Lehramtsstudiengangs Mathematik/Geographie)